

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

| | | |
|------|------------------------------|--------|
| 2018 | Verkündet am 29. Januar 2018 | Nr. 12 |
|------|------------------------------|--------|

**Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 50
Bekanntmachung des Vereins in Liquidation
„Deutsch Japanischen Gesellschaft zu Bremen e.V.“
Gläubigeraufruf**

Vom 9. Januar 2018

Die Gläubiger des Vereins werden nach § 50 Absatz 1 BGB aufgefordert,

- ihre Forderungen schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes bei der Deutsch-Japanischen Gesellschaft zu Bremen e.V., z.Hd. des Liquidators, Herrn Volkmar Herr, Am Markt 13, 28195 Bremen anzumelden.
- nach Möglichkeit Belege und Abschriften hiervon beizufügen.

Die Deutsch-Japanische Gesellschaft zu Bremen e.V. wird nach einstimmigem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. August 2016 aufgelöst.

Bremen, den 9. Januar 2018

Deutsch-Japanische Gesellschaft zu Bremen e.V.